



# Sessionsbericht – Herbstsession

12. September bis 30. September 2022

*Von Michael Mandl, Fraktionssekretär*

## Ein energie- und klimapolitisches Abschlussfeuerwerk

«Never waste a good crisis». Das hat mal ein ziemlich bekannter Premierminister aus Grossbritannien gesagt. Geleitet von dieser Inspirationsquelle haben sich der kleine und grosse Rat in der Herbstsession mit mutigen Vorschlägen überboten, um vor allem in den energie- und klimapolitischen Dossiers überaus rasch vorwärtszumachen. In für die Schweiz rekordverdächtigem Tempo wurden dringliche Gesetzgebungen verabschiedet, mehrere Milliarden Franken an Rettungsgeldern für ein bereits staatliches Unternehmen gesprochen oder mit unüblicher Gelassenheit die Frage der Verfassungsmässigkeit von neuen Gesetzen übersehen.

Der sonst für die Schweiz übliche langsame Gesetzesprozess, der die Eidgenossenschaft in der Vergangenheit vor vielen Dummheiten geschützt hat, konnte dank dem Krisenmodus umgangen werden. Und das wurde entsprechend auch ausgenutzt. Obwohl sich die FDP in dieser hektischen Phase mit Vernunft und Verstand dagegen gewehrt hat, wurden in den vergangenen drei Wochen doch einige fragwürdige Beschlüsse gefasst, wie im Sessionsbericht nachgelesen werden kann.

Und wenn es schon brennt, dann darf natürlich auch kein Rücktritt eines Bundesrates fehlen. Diese Überraschung rundete die eher wilde Herbstsession mit einem Abschlussfeuerwerk ab. Ganz im Sinne des Urhebers dieses Editorials bot diese Session also nochmals alles, was ein parlamentarischer Gourmand sich zum Abschluss einer langjährigen Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter und danach Fraktionssekretär der besten Fraktion im Bundeshaus wünscht. Ein würdiges Ende, das ich mit einem herzlichen Dankeschön an das ganze Fraktionssekretariat ergänzen möchte, das wie üblich während einer Session einen Extra-Effort geleistet hat. Ihr seid die Besten!



## 1 Ständerat ebnet Weg für OECD-Unternehmensbesteuerung

Die Schweiz soll sich der globalen Mindeststeuer von 15 Prozent für internationale Konzerne anschliessen. Der Ständerat hat als Erstrat die für die Umsetzung nötige Verfassungsänderung durchgewunken. Der Ständerat nahm den entsprechenden Bundesbeschluss in der Gesamtabstimmung einstimmig an (bei einer Enthaltung). Bereits bei der Beratung in der vorberatenden Kommission sowie im Vernehmlassungsverfahren zeichnete sich ab, dass sich wohl keine Partei gegen die OECD-Steuerregelung stellen würde. Eine Nichtübernahme in das nationale Recht würde dem Schweizer Wirtschaftsstandort nämlich gravierende Nachteile beschere. So ist es sinnvoller, dass die Schweiz mutmassliche Mehreinnahmen für Massnahmen nutzt, die dem Erhalt der Standortattraktivität dienen, als dass dieses zusätzliche Steuersubstrat ins Ausland abfliesst. Aus diesen Gründen war die Vorlage grundsätzlich unbestritten im Ständerat.

Einzig umstritten war die Frage der Verteilung der Ergänzungssteuereinnahmen auf Bund und Kantone. Der Minderheitsantrag, die Ergänzungssteuereinnahmen nach dem Muster der direkten Bundessteuer zu verteilen (zu 78.8% an den Bund), hatte keine Chance. Der Ständerat sprach sich stattdessen dafür aus, drei Viertel der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Kantonen zu belassen.

Als nächster wird sich die vorberatende Kommission des Nationalrats mit der Vorlage befassen. Jegliche Umverteilungsbegehren, die noch mehr Ergänzungssteuereinnahmen an den Bund abtreten wollen, wird die FDP ablehnen. Die Ergänzungssteuereinnahmen sollen nämlich dazu genutzt werden, möglichst nahe an den kantonalen Bedürfnissen und Gegebenheiten die absehbaren Nachteile zu kompensieren, und dafür müssen die Ergänzungssteuereinnahmen möglichst den Kantonen zukommen. Die FDP wird sich zudem weiterhin dafür einsetzen, dass eine einfache Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung im Interesse der Schweiz erfolgt, und dass Entlastungsmassnahmen für betroffene Unternehmen geschaffen werden.

## 2 Ausserordentliche Session zur Kaufkraft

In der Herbstsession nutzen diverse Parteien die Möglichkeit, eine ausserordentliche Session zum Thema Kaufkraft einzuberufen, um sich mit ideologisch übereilten Ideen zu überbieten. Die FDP lehnt dieses Schaulaufen der Symbolpolitik entschieden ab.

Es stimmt, dass die Inflation auch die Schweiz erreicht hat, doch hält sie sich im internationalen Vergleich klar im moderaten Rahmen und ist für ein Grossteil der Bevölkerung und Unternehmen verkraftbar. Unterstützungsmassnahmen mit der Giesskanne würden die Inflation mittelfristig nur weiter anheizen. Wenn schon braucht es zielgerichtete Unterstützungsmassnahmen für die betroffenen Personen, beispielsweise über eine Anpassung der Ergänzungsleistungen. Es obliegt jedoch dem Bundesrat, die Situation zu verfolgen und allenfalls Massnahmen zu beschliessen. So hat das Finanzdepartement beispielsweise während der Herbstsession beschlossen, zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression die Tarife und Abzüge bei der direkten Bundessteuer ab dem Steuerjahr 2023 anzupassen. Damit macht das Departement vom bereits bestehenden Instrumentarium Gebrauch. Die FDP begrüsst diesen Entscheid, insbesondere da sie sich bereits in der Sommersession für den Ausgleich der kalten Progression aussprach. Denn nachhaltige Reformen entlasten die Bevölkerung und das Unternehmen mittel- und langfristig und sind gezielter als Giesskannenlösungen.

Leider sah das die Mehrheit des National- und Ständerats teilweise anders und unterstütze einige Anliegen mit Mitte-Links. So sollen AHV-Rentnerinnen und -Rentner nach dem Willen beider Räte im kommenden Jahr den vollen Teuerungsausgleich erhalten. Die FDP kann diese Entscheide nicht nachvollziehen, da Rentner in den vergangenen Jahren aufgrund des



sogenannten Mischindexen stärker von AHV-Erhöhungen profitiert haben, als dies aufgrund der Teuerung eigentlich hätten sollen. Der Nationalrat möchte zudem, dass der Bund seinen Beitrag an die Prämienverbilligungen für 2023 vorübergehend um 30 Prozent erhöht. Der Ständerat wies zwei Motionen mit der gleichen Stossrichtung der zuständigen vorberatenden Kommission zu. Der Bund sollte hier jedoch nicht regulieren, da die Kantone für die Prämienverbilligungen zuständig sind. Ausserdem sieht das bestehende System vor, dass die Beiträge für Prämienverbilligungen bei steigenden Prämien ebenfalls erhöht werden.

### **3 Destruktive Rückweisung verhindert Vorwärtskommen bei der Abschaffung des Eigenmietwerts**

Bereits 2017 wurde die Vorlage für den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung eingereicht. Fünf Jahre später war nun der Nationalrat in der Herbstsession als Zweitrat an der Reihe, um eine Lösung zu zimmern. Das zeugt bereits von der Komplexität der Materie wie auch von der Schwierigkeit, eine mehrheitsfähige und saubere Lösung auszuarbeiten. Dass nach dem Beschluss des Ständerats in der Herbstsession vor einem Jahr noch nichts in Stein gemeisselt ist, war bereits im Vorhinein klar, aber zumindest wurde die Diskussion um die Abschaffung des Eigenmietwerts wieder ins Rollen gebracht.

Im gleichen Sinne hat die WAK-N das Geschäft vorberaten. Zwar kann die Vorlage der WAK-N als «Maximalvariante» erachtet werden, so stellt sie jedoch eine gute Diskussionsgrundlage dar. Die FDP hat zudem stets betont, dass sie offen für Kompromisse ist. Zur Beratung der Vorlage ist es jedoch gar nicht gekommen: Der Nationalrat trat zwar auf die Vorlage ein, wollte die Abschaffung des Eigenmietwertes aber noch nicht beraten und schickte die Vorlage auf eine Zusatzrunde zurück in die Kommission.

Nun soll eine Subkommission eingesetzt und die Kantone mehr in die Diskussion miteinbezogen werden. Dieser Rückweisungsantrag der Mitte fand leider eine Mehrheit, nur die FDP und SVP stellten sich dagegen. Aus Sicht der FDP bleibt es unrealistisch, dass innerhalb eines Jahres eine bessere Vorlage auf dem Tisch liegt, auch da sich die Zusammensetzung der vorberatenden Kommission nicht ändert. Die Mitte hat somit eine konstruktive Diskussion abgewürgt, bevor diese überhaupt geführt werden konnte. Damit wird die überfällige Abschaffung des Eigenmietwerts einmal mehr unnötig verzögert. Es bleibt das Ziel der FDP, dieser schädlichen Steuer ein Ende zu bereiten und damit den Mittelstand und auch zukünftige Wohneigentümer zu entlasten.

### **4 Rettungsschirm für die Stromunternehmen aufgespannt**

Das Parlament hat den mit zehn Milliarden Franken dotierten Rettungsschirm für Stromunternehmen in der Schlussabstimmung deutlich genehmigt. Der Bundesrat hatte den Rettungsschirm bereits davor aktiviert, nachdem der Stromkonzern Axpo um Hilfe ersucht hatte. Die Axpo kann dank ihm im Notfall auf bis zu vier Milliarden Franken des Bundes zurückgreifen. Die FDP-Liberale Fraktion hat angesichts der grossen Dringlichkeit und aus politischer Rason dem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt. In der Detailberatung wurde jedoch darauf hingewirkt, dass die Auszahlung der Mittel an klare Bedingungen geknüpft wird. So soll nur Geld fliessen, wenn ein Unternehmen alles Zumutbare unternommen hat, um seine Liquiditätsprobleme zu lösen und nicht überschuldet ist. Zudem müssen gewisse unternehmerische Anforderungen erfüllt werden wie z.B. der Verzicht auf Dividendenauszahlungen oder Transparenz-Vorschriften.

Auch wenn eine Rettung der Axpo angesichts der grossen Dringlichkeit wichtig war, so zeigt diese tragische Situation in erster Linie, dass das Geschäftsmodell des Stromkonzerns kritisch hinterfragt werden muss. Angesichts der derzeitig angespannten Lage im Strommarkt ist dabei vor allem ihre Rolle zur Sicherung der Versorgung ins Zentrum zu rücken. Für die FDP ist es



zudem klar, dass die Axpo die Richtlinien des Rettungsplans konsequent einhalten muss und sich um eine schnelle Rückzahlung des angefragten Kredits bemüht. Der Rettungsschirm wird bereits am 1. Oktober in Kraft treten, da er von den Räten für dringlich erklärt wurde.

## 5 Indirekter Gegenvorschlag zugunsten der Biodiversität

Im Frühling 2022 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» verabschiedet und darin vorgeschlagen, einen indirekten Gegenvorschlag zu präsentieren. Der Nationalrat folgt in der Erstberatung im Grundsatz dieser Idee und hat den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative angenommen.

In der Detailberatung hat er jedoch einem Kompromiss-Vorschlag der FDP zugestimmt, der von Nationalrat Jauslin eingebracht wurde. Dieser streicht konkrete Flächenziele aus der Vorlage und setzt anders als die Initiative sowie der Bundesrat auf einen qualitativen Ansatz. Damit können Naturschutz- und Nutzungsinteressen für Flächen für die landwirtschaftliche Produktion zusammengeführt werden. Dieser Ansatz stösst auch bei den Kantonen und Naturschutzverbänden auf Gegenliebe, da man so auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen kann.

Die Volksinitiative hingegen empfiehlt die FDP zusammen mit der Mehrheit des Nationalrats zur Ablehnung. Das Volksbegehren ist zu rigide und keine sinnvolle Antwort auf die anstehenden Probleme. Der Gegenvorschlag, der sich dem Thema auf Gesetzesebene annimmt, ist das sinnvollere Vorgehen. Die Vorlage geht nun in den Ständerat.

## 6 «Netto Null» bis 2050 dank dem indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative

Nachdem in der Sommersession der Nationalrat den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative als Erstrat beraten hatte, war nun der Ständerat an der Reihe. Mit dem Ziel die Vorlage bis Ende Session fertig zu beraten, konnten die wichtigsten Differenzen rasch bereinigt werden und die Vorlage in der Schlussabstimmung mit deutlichen Mehr angenommen wurde.

In der Gesamtbeurteilung hat die FDP den überparteilichen Kompromiss mitgetragen. Dank diesem können im Gesetz verbindliche Etappenziele auf dem Weg zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2050 gesteckt werden. Daneben gehören die Förderungen von neuen Technologien und ein grosszügig ausgestattetes Ersatzprogramm von Heizungen dazu. Vor allem der letzte Teil der Vorlage ist nicht nach den Vorstellungen der Freisinnigen zustande gekommen. Im Sinne des Kompromisses trägt man aber auch diesen Teil mit. Damit zeigen sich auch die Initianten zufrieden, die angekündigt haben, dass sie ihre Initiative zurückziehen wollen. Dennoch muss man wohl davon ausgehen, dass das Stimmvolk das letzte Wort hat, denn das Referendum gegen die Vorlage ist bereits angekündigt. Eine Volksabstimmung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit im Juni 2023 stattfinden.

Die Zustimmung zum indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative bedeutet für die FDP aber auch, dass, beim erst kürzlich vom Bundesrat verabschiedeten neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz, im Parlament Korrekturen angebracht werden müssen. Dabei gilt es vor allem, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Kosten einzusparen.

## 7 Erneuerbare Energie-Offensive

Im Kontext der Beratung des indirekten Gegenvorschlags zur Gletscher-Initiative hat der Ständerat beschlossen, auch einen dringlichen Beschluss zugunsten des Ausbaus von



Solarenergie in der Schweiz einzuführen. Dieser wurde im Verlauf der Beratungen abgespalten und nach einer dringlichen Differenzbereinigung durch den National- und Ständerat in der Schlussabstimmung deutlich angenommen. Damit wurde im Rekordtempo ein rascher Ausbau von erneuerbaren Energien beschlossen.

Mit dieser neuen Vorlage sollen innerhalb sehr kurzer Frist mehr Stromkapazitäten in der Schweiz geschaffen werden. Mit diesem Gesetz soll im Kern der Zubau von mehr einheimischem Winterstrom beschleunigt werden. Neben einem erleichterten Bewilligungsverfahren für Photovoltaik-Grossanlagen in den Bergen wird es auch eine Solar-Pflicht für bestimmte Neubauten geben. Dass diese Regel nicht für alle Neubauten gilt, ist auch der Verdienst der FDP-Liberale Fraktion, die sich erfolgreich für eine Einschränkung eingesetzt hat. Zudem beinhaltet sie auch noch eine Beschleunigung beim Ausbau der Grimsel-Staumauer. Die Vorlage wird bereits am 1. Oktober in Kraft treten, da sie für dringlich erklärt wurde.

## 8 Postorganisationsgesetz: Zurück auf Feld eins

Wenig überraschend ist der Nationalrat mit grosser Mehrheit nicht auf die Teilrevision des Postorganisationsgesetzes eingetreten. Wie bereits der Ständerat, will die grosse Kammer nicht, dass dies PostFinance Kredite und Hypotheken vergeben kann. Die FDP begrüsst den Entscheid, denn der Gesetzesentwurf zeigte keine vernünftigen Lösungsansätze zur Weiterentwicklung der Post auf. Vielmehr hätte ein Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekemarkt neue Probleme geschaffen. Insbesondere muss hinterfragt werden, ob ein Eintritt in den Kredit- und Hypothekemarkt – ein Markt, in dem es bereits genügend Anbieter gibt – tatsächlich den gewünschten wirtschaftlichen Erfolg bringen würde.

Für die FDP ist klar: Die Zukunft der Post muss gesamtheitlich betrachtet werden. Gefragt sind nachhaltige Lösungen für sämtliche Problemstellungen des Service Public der Post. In einem ersten Schritt gilt es den Service public Auftrag der Post zu definieren. Dabei müssen die Postdienste, der Zahlungsverkehr sowie die Definition der Grundversorgung berücksichtigt werden. Der Bericht der Expertenkommission Egerszegi zeigt diesbezüglich gute Perspektiven auf. Sobald der Service public umrissen wurde, kann dann der Finanzierungsbedarf der Post umschrieben werden. Eine Erweiterung der Tätigkeiten der Postfinance muss aus Sicht der FDP im Gleichschritt mit einer Privatisierung geschehen.

Bedauerlicherweise hat die Eintretensdebatte des Nationalrats die dogmatische Haltung der Grünen und der SP deutlich aufgezeigt. Bereits jetzt und offenbar auf ewige Zeiten scheinen beide Parteien eine Privatisierung der Postfinance abzulehnen. Diese Haltung ist absolut ideologisch, undifferenziert und in keiner Weise sachgerecht.

## 9 Weitere Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Das Bundesparlament hat ein weiteres Paket zur Eindämmung des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen verabschiedet. In der Schlussabstimmung haben der Nationalrat einstimmig und der Ständerat mit 40 zu 0 bei 5 Enthaltungen der Vorlage zugestimmt. Das Paket sieht Vereinfachungen bei der Zulassung parallel-importierter Medikamente vor. Zudem wird ein Beschwerderecht für Krankenkassenverbände eingeführt, um gegen Spitalplanungs-Entscheide in den Kantonen vorzugehen.

Lange umstritten war eine Bestimmung, wonach die Tarifpartner die Kosten überwachen und Korrekturmassnahmen ergreifen, sobald sich die Kostenentwicklung nicht durch Faktoren wie die Alterung der Bevölkerung erklären lässt. Der Durchbruch bei dieser letzten Differenz gelang dank eines Kompromissvorschlags der ständerätliche Gesundheitskommission,





welcher ein Monitoring der Kostenentwicklung und Korrekturmassnahmen vorsieht, allerdings ohne Eingriffsmöglichkeiten für Bund und Kantone, falls sich die Tarifpartner nicht einigen können. Die Tarifpartnerschaft bleibt somit gewahrt, weitere staatlichen Eingriffsmöglichkeiten wurden gestrichen.

In der Gesundheitspolitik geht es Schlag auf Schlag weiter. Nebst den zahlreichen hängigen Geschäften (u.a. EFAS, indirekter Gegenvorschlag Kostenbremsinitiative) wird sich das Parlament mit einem zweiten Kostendämpfungspaket befassen. Die entsprechenden Arbeiten werden im nächsten Quartal durch die vorberatende Kommission des Nationalrats aufgenommen. Die FDP wird sich auch bei dieser Vorlage für ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen einsetzen, dessen Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Unsere Stossrichtung haben wir kürzlich einem [Forderungspapier](#) aufgezeigt.

## 10 Die Mär der eingeständigen Sanktionspolitik

Nachdem der Nationalrat in der Sommersession die Anpassung des Embargogesetzes verschärft hatte, stimmte der Ständerat als Zweitrat im Sinne der FDP beschloss, eine unilaterale Sanktionspolitik wieder zu streichen. Der linke Block hatte unter der Führung der Mitte besagten Passus im Erstrat eingefügt und so einen Paradigmenwechsel provozieren wollen.

Nachdem die Mitte-Ständeräte dieses Vorhaben geschlossen abgelehnt haben, ist im Differenzbereinigungsverfahren die Mitte zur Vernunft gekommen und hat auch im Nationalrat die ablehnende Haltung der FDP übernommen. Somit wurde das Geschäft im bürgerlichen Sinn verbessert, was wiederum dazu führte, dass eine unheilige Allianz die Vorlage in der Schlussabstimmung im Nationalrat noch zu Fall brachte.

Die Mitte hat aber leider noch nicht ausgelernt: Obwohl sie nun beim Embargogesetz ihren Fehler eingesehen hat, hat sie nun mit dem linken Block eine Kommissionsmotion angenommen, die eine «kohärente, umfassende und eigenständige Sanktionspolitik» fordert. Auch ein geschlossener rechtsbürgerlicher Block konnte diese Malaise nicht verhindern. Die Hoffnungen der FDP liegen nun auf dem Ständerat.

## 11 Ein liberaler Jugendschutz wird etabliert

Ziel der Änderung der Jugendschutzgesetzgebung ist es, Minderjährige besser vor dem Konsum nicht altersgemässer Inhalte zu schützen. Nachdem es in der Sommersession zu einem liberalen Siegeszug im Ständerat gekommen ist, mussten in dieser Session die vier verbleibenden Differenzen bereinigt werden: In der ersten Beratung stimmte der Nationalrat den liberalen Anliegen zu, keine Altersgrenze für Kinobesuche von begleiteter Jugendlichen einzuführen und statt von Jugendschutzorganisationen von Branchenorganisationen im Gesetzestext zu sprechen.

Im Gegenzug beharrte der Ständerat sowie die FDP auf die Abschaffung des Verbots der Mikrotransaktionen. Ebenso waren das linke Anliegen, des ständigen Miteinbezug von Jugendschutzfachpersonen und die Einführung der sachfremden Förderung der Medienkompetenz nicht mehrheitsfähig. In der letzten Runde gab die grosse Kammer in den beiden Punkten, ausser der Medienkompetenzförderung nach.

## 12 Aufstockung dank der neuen Armeebotschaft

Nach dem Ständerat hat in dieser Session auch der Nationalrat die aktuellen Armeebotschaft (2022) mit einem Umfang von 9,5 Milliarden Franken gutgeheissen. Der grosse Rat übernahm alle Änderungen, die im Ständerat eingeführt wurden: Neben den 300 Millionen



Mehrausgaben, um die Armee schneller den veränderten geopolitischen Gegebenheiten anzupassen, wurde auch die Klausel bestätigt, die den Bundesrat verpflichtet die F-35 Offerte anzunehmen, bevor diese ausläuft. Zudem wurde der Entscheid unterstützt, die Ausserdienststellung der F-5 Kampfflugzeuge auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Mit einer Heerschar an Anträgen haben die linken Parteien versucht, verschiedenste Posten (bspw. die Munitionsabgabe an Schützenvereinen) zu kürzen oder zu streichen. Jedes Mal unterlagen sie jedoch einem geschlossenen bürgerlichen Block. Der Versuch den Volkswillen mit ihrer «Stopp F-35»-Initiative mit Füßen zu treten und auf unrühmliche Weise eine erneute Abstimmung zu forcieren, scheiterte ebenfalls, als die besagte Kaufklausel bestätigt wurde.

Die Beratung hat erneut gezeigt, dass der bürgerliche Block unter der Führung des Themenleaders FDP die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung ernst nimmt. In der Zwischenzeit hat das VBS den Kaufvertrag unterschrieben und die Initianten haben ihre Zwängerei-Initiative zurückgezogen.

## 13 Bundesversammlung (VBV)

### **Bundesstrafgericht. Wahl eines ordentlichen Richters / einer ordentlichen Richterin**

Nach Anhörung von drei Personen hat die GK beschlossen, der Vereinigten Bundesversammlung zu empfehlen, Andrea Ermotti für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2027 zum ordentlichen Richter französischer Sprache an der Berufskammer des Bundesstrafgerichts zu wählen.

### **Bundesgericht. Wahl von drei ordentlichen Richtern/Richterinnen**

Nach einer langen Reihe von Anhörungen hat die GK beschlossen, die Wahl der folgenden Kandidaten zu empfehlen: Federica de Rossa (i, SP) / Christian Kölz (d, Grüne) und Karin Scherre Reber (d, FDP)

### **Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Gesamterneuerung für die Amtsdauer 2023- 2026**

Die GK empfiehlt der Vereinigten Bundesversammlung, alle Mitglieder der AB-BA wiederzuwählen, die sich für die nächste Amtsdauer erneut zur Verfügung stellen. Die Nachfolge von Stefan Heimgartner, Richter am Bundesstrafgericht, wird im vierten Quartal behandelt.

## 14 Geschäfte beider Räte

**Schutzstatus S – SVP-Polemik:** Der voreilige Restriktionsversuch zum Schutzstatus S, inmitten der ausserordentlichen Session zur Versorgungssicherheit, ist bei beiden Räten deutlich misslungen. Die SVP forderte mit gleichlautenden Motionen in beiden Räten eine strengere Politik in Bezug auf die Gewährung des Schutzstatus S. Insbesondere wurde von rechter Seite hervorgehoben, dass deutlicher Missbrauch vorliege (bspw. da die Ukrainer vermögend sind und mit SUVs herumfahren) und eine Rückkehr in ihre Heimatregion mittlerweile wieder möglich sei. Diese Forderungen hat unserer Bundesrätin Karin Keller-Sutter souverän gekontert. Mit einem Appell an die Solidarität und der anhaltenden volatilen Lage, wobei noch kein Waffenstillstand in Sicht ist, hat sie die losgelösten Forderungen versenkt. Die FDP-Fraktion steht weiterhin für eine rasche und unbürokratische Hilfeleistung der Kriegsflüchtlinge in enger Koordination mit der Europäischen Union ein.

**Keine Gebührenobergrenze beim Öffentlichkeitsgesetz:** Die Einsicht in amtliche Dokumente der Bundesverwaltung soll nach Ansicht der beiden Räte kostenlos sein, Uneinigkeit bestand aber noch in Bezug auf die Ausnahmen des Gebührenerlasses für besonders aufwändige Bearbeitung eines Gesuches. Entgegen dem Nationalrat hält der



Ständerat fest keine Obergrenze in der Höhe von 2000 Franken zu bestimmen. In der letzten Differenzbereinigung ist der Nationalrat dem Ständerat gefolgt und hat der Ausnahmenregelung zugestimmt. Nach der Ausräumung der letzten Differenz wurde die Vorlage nur mit einer Gegenstimme in der Schlussabstimmung angenommen.

**Schuldenabbau:** Im Sommer hat sich der Nationalrat dafür ausgesprochen, die Hälfte der Corona-Schulden mit vergangenen Überschüssen aus dem ordentlichen Haushalt zu verrechnen. Der Abbau der anderen Hälfte solle bis 2031 mit dem Einsatz von strukturellen Gewinnen sowie Zusatzausschüttungen der Nationalbank erfolgen. Zu Beginn der Herbstsession hat der Ständerat jedoch eine Differenz zum Nationalrat geschaffen, da er, wie bereits der Bundesrat, keine vergangenen Überschüsse aus dem ordentlichen Bundesbudget in den Abbau der Corona-Schulden stecken möchte. Als die Vorlage wieder in den Nationalrat kam, ist dieser schliesslich aufgrund der Annahme eines Minderheitsantrags bei seiner Position umgeschwenkt und hat diese grosse Differenz ausgeräumt. Somit konnten die Räte eine Einigung beim Schuldenabbau erzielen. Der Schuldenabbau wird also ohne Verrechnung der Überschüsse der letzten Jahre stattfinden. Die FDP hat in der Herbstsession dieses Vorgehen sowohl im Ständerat als auch anschliessend im Nationalrat unterstützt. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage vom Ständerat einstimmig und vom Nationalrat grossmehrheitlich angenommen.

## 15 Geschäfte des Nationalrats

**5 vor 12 – Die Schweiz darf nicht zu einem digitalen Entwicklungsland verkommen:** Bedauerlicherweise belegt die Schweiz im internationalen Vergleich im hinteren Mittelfeld einen Platz. Umso erfreulicher ist es, dass nun der Ständerat als Zweitrat auf dem Weg zur Digitalisierung der Bundesverwaltung und der Förderung der digitalen Verwaltung (E-Government) wichtige Eckpunkte definiert. In der Gesamtabstimmung wurde die Vorlage von allen Fraktionen ausser von der SVP gutgeheissen. Das Gesetz regelt auch die Zusammenarbeit mit Behörden ausserhalb der Bundesverwaltung und Dritten. Im Geltungsbereich des Gesetzes hat der Nationalrat Differenzen geschafft, da sie die dezentralisierten Einheiten der Bundesverwaltung und die Kantonale Verwaltungen ebenfalls dem Gesetz unterstellen möchten. Das Geschäft geht zur Differenzbereinigung zurück an den Ständerat.

**Aufstockung der Bundesrichter:** Dem Gesuch des Gerichts betreffend Abhilfeleistung der chronischen Überbelastung ist der Nationalrat mit deutlicher Mehrheit gefolgt. Ausser der SVP haben alle Parteien einer Aufstockung zugestimmt und eine Entlastung der Gerichte ermöglicht. Die Einwände von rechter Seite bzgl. der Problematik von Nebenamtlichen Richter ist zwar langfristig berechtigt, jedoch ist kurzfristig deutlicher Handlungsbedarf für funktionierende Gerichte angezeigt. Die Vorlage geht nun an den Ständerat. Seine Rechtskommission hat dem Ansinnen bereits zugestimmt.

**Hornkuh-Motion:** Bauern erhalten kein Geld, wenn sie ihren Kühen die Hörner belassen. Der Nationalrat ist gegen die Einführung eines "Hörnerfrankens" in der Direktzahlungsverordnung. Nachdem der Ständerat in der Sommersession das Anliegen unterstützte, hat der Nationalrat als Zweitrat mit 92 zu 86 Stimmen bei 13 Enthaltungen eine Motion des Solothurner SP-Ständerats Roberto Zanetti abgelehnt. Somit ist die Motion vom Tisch. Über das Thema hatten Volk und Stände bereits Ende November 2018 zu entscheiden. Damals verwarfen die Stimmenden die Hornkuh-Initiative mit 54,7 Prozent Nein-Stimmen. Die FDP fasste damals ebenfalls die Nein-Parole, weil die Initiative unnötig ist, die Forderungen nicht in die Verfassung gehören und die Initiative den unternehmerischen Handlungsspielraum der Landwirte einschränkt. Dieselben Argumente gelten auch in Bezug auf die Motion, weshalb die FDP-Fraktion im Nationalrat die Motion geschlossen ablehnte.





**Zusatzschleife fürs Strassenverkehrsgesetz:** Das Strassenverkehrsgesetz schien nach der letzten Session auf der Zielgeraden zu sein. Nun muss die Vorlage eine Zusatzschleife einlegen. Grund dafür sind die geplanten Lockerungen bei den Strafen für Raser. Beide Räte hatten in früheren Beratungen beschlossen, dass Raserinnen und Raser nicht mehr nur mit Gefängnis, sondern auch mit Geldstrafen bestraft werden können. Weil aber die Stiftung Roadcross, die Betroffene von Verkehrsunfällen betreut, mit dem Referendum gedroht hat, schlug die Verkehrskommission des Nationalrats einen Kompromiss vor. Dieser sieht vor, dass ein Raserdelikt wie bisher grundsätzlich mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft werden soll. Eine Geldstrafe ist nur dann möglich, wenn das Tempo aus "achtenswerten Gründen" überschritten wurde oder die Person noch keinen Eintrag im Strafregister wegen Verletzung von Verkehrsregeln hat. Der Nationalrat stimmte diesem Vorschlag zu. Das Geschäft wird nun von der vorberatenden Kommission des Ständerats (KVF-S) behandelt.

**Covid-19 Gesetz:** Der Nationalrat hat als Erstrat einzelne Bestimmungen des bis Ende Jahre befristeten Covid-19-Gesetz verlängert, um falls nötig in einer nächsten Corona-Welle die nötigen Instrumente bei der Hand zu haben. Bis auf die SVP, waren sich alle Parteien einig, dass eine Verlängerung sinnvoll ist. Die grosse Kammer hat entgegen dem Vorschlag des Bundesrats beschlossen, dass weiterhin der Bund und nicht die Kantone für die Testkosten aufkommen sollen. Der Bundesrat wollte die Kosten gemäss Bevölkerungsanteil auf die Kantone verteilen. Gerne hätte die FDP die Massnahmen nur bis Ende Juni 2023 verlängert, um keine Instrumente auf Vorrat zu beschliessen. Eine Mehrheit des Nationalrats sah dies anders und verlängerte die Massnahmen bis Ende Juni 2024. Der Ständerat ist nun am Zug und wird die Vorlage voraussichtlich in der Wintersession behandeln.

## 16 Geschäfte des Ständerats

**Wolf soll wie der Steinbock reguliert werden:** Der Ständerat hat eine Änderung des Jagdgesetzes beschlossen, die es erlaubt, unabhängig vom Schaden ganze Wolfsrudel abzuschliessen. Damit soll das starke Wachstum der Raubtiere eingegrenzt werden. Die FDP-Ständeräte und mit ihnen die Mehrheit des Rates kommen damit den Bergkantonen entgegen, die durch den Wolf vor grosse Probleme gestellt werden und noch weitere Schäden befürchten. Die Bestimmungen für die Regulierungen des Wolfbestandes sind denjenigen des Steinbocks nachempfunden. Nun ist der Nationalrat am Zug.

**Wahrung Stimm- und Wahlgeheimnis der Sehbehinderten:** Oppositionslos hiess nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat eine Motion gut, die mittels Einführung von Abstimmungsschablonen für Menschen mit Sehbehinderung ermöglichen geheim abzustimmen. Nun kann fortan das Stimmgeheimnis bei dieser Menschengruppe während allen nationalen Abstimmungen gewahrt werden und dank eines schier unscheinbaren Plastikstück eine wichtige Inklusionsbeitrag geleistet werden. Als nächstes ist der Bundesrat am Zuge und hat die Voraussetzungen für den Einsatz dieses Hilfsmittel zu schaffen.

**Direkte Demokratie vs. Rechtsstaat – Verfassungsgericht:** Der Ständerat hat erneut zwei Vorstösse abgelehnt, die eine sogenannte Verfassungsgerichtsbarkeit gefordert hatten. Ein solches Gericht würde intervenieren, wenn ein Bundesgesetz gegen die Verfassung verstösst oder das Parlament eine Volksinitiative nicht richtig umsetzt. Das Parlament hat sich bereits häufig mit der Frage der Verfassungsmässigkeit der eigenen Gesetze befasst, diese Frage könnte eine unabhängige Stelle besser überprüfen. Diesen Argumenten hat die Befürchtung der Verletzung der Gewaltenteilung und somit auch Verpolitisierung der Justiz überwogen. Das aktuelle schweizerische System sei gut austariert und funktioniere gut, womit erneut kein Handlungsbedarf erkannt worden ist.

**Modernisierung Abstammungsrecht:** Die FDP setzt sich für eine liberale Gesellschaft ein, die allen Eltern die gleichen Rechte und Pflichten bietet, und das Kindeswohl ins Zentrum stellt.



Es ist daher erfreulich, dass der Ständerat oppositionslos die Motion unseres Ständerats Caroni angenommen hat. Die Motion möchte, dass das hundertjährige Abstammungsrecht in Bezug auf die Anfechtung der Vaterschaftsvermutung, die Regelung der privaten Samenspende und das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung reformiert wird und den gesellschaftlichen Wandel wiedergibt. An bewährte Grundsätze wie die Zweielternschaft, Mutterschaft der gebärenden Frau und Vaterschaftsvermutung des Ehemanns soll festgehalten werden. Als nächstes muss der Nationalrat über den Reformbedarf befinden.

**Parlamentarische Krisenresidenz stärken:** Im Rahmen der Aufarbeitung der Corona-Pandemie hat sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrats entschieden, die organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen des Parlamentsbetrieb in einer Krisensituation anzugehen. Losgelöst von Corona hat die Kommission die rechtlichen Grundlagen dahingehend angepasst, dass die Handlungsfähigkeit und die Nutzung der Notrechtskompetenzen des Parlaments in Krisensituationen verbessert werden. Namentlich betrifft dies das Zusammentreffen von Kommissionen, die parlamentarischen Leistungsorgane, die Zusammenkunft der Räte, die Nutzung parlamentarischer Instrumente und die Ausübung von Notrechtskompetenzen. Die Vorlage, welche in einer Subkommissionen ausgearbeitet worden ist, wurde von der FDP-Delegation aktiv mitgestaltet. Fast einstimmig hat der Ständerat als Zweitrat die Vorlage gutgeheissen. Die Änderungen im ständerätlichen Geschäftsreglement wurden in der Schlussabstimmung einstimmig genehmigt. Die Vorlage mit den geschaffenen Differenzen geht wieder zurück zum Nationalrat.

**Personenbeförderungsgesetz:** Die Räte sind weiterhin uneinig bei der Lockerung des Gewinnverbots im Regionalverkehr. Der Nationalrat hatte sich einstimmig gegen eine Lockerung ausgesprochen. Der Ständerat beschloss nun einen Kompromissvorschlag, was die Verwendung von Gewinnen aus den von Bund und Kantonen bestellten Angeboten angeht. Auch bei der Frage der Aufteilung allfälliger Gewinne aus den bestellten Angeboten kam der Ständerat der grossen Kammer entgegen. Diese muss sich nun nochmals mit der Sache befassen.

**Digitalisierung im Gesundheitswesen:** Die FDP setzt sich entschieden für die Digitalisierung des Gesundheitswesens ein, denn das Sparpotential ist unbestritten und immens. Umso erfreulicher ist es, wenn sich der Aufwand lohnt: Die kleine Kammer hat als Zweitrat gleich drei Vorstösse aus unseren Reihen angenommen und somit an den Bundesrat überwiesen. Zwei davon stammen von Nationalrat Andri Silberschmidt und fordern die Einführung eines eindeutigen Patientenidentifikators und die Einführung einer digitalen Patientenadministrations. Ebenfalls gutgeheissen wurde eine Motion von Nationalrat Marcel Dobler, welche den Bundesrat mit der Schaffung eines elektronischen Impfausweises beauftragt.

**Immobilienbotschaft:** Der Ständerat bewilligt knapp 300 Millionen Franken für Immobilienvorhaben. Im Rahmen der Immobilienbotschaft bewilligte der Ständerat zudem einen Kredit, um die Umsetzung zweier Motionen von Ständerat Olivier François und Nationalrat Matthias Jauslin zu finanzieren. Die bereits angenommenen Motionen fordern, dass in spätestens zwölf Jahren alle geeigneten Dach- und Fassadenflächen auf den Gebäuden der Bundesverwaltung für die Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen ausgerüstet sein sollen. Es ist notwendig, die Treibhausgasemissionen drastisch zu reduzieren. Der Bund muss mit gutem Beispiel vorangehen, wie von den Motionen gefordert. Die FDP steht bei der Energiewende also an vorderster Front!

**Eizellenspende:** Auf Antrag der FDP war eine Kommissionsmotion eingereicht worden, die die Eizellenspende für verheiratete Paare, bei denen die Frau unfruchtbar ist, legalisieren soll. Dank einer praktisch geschlossenen FDP hat der Ständerat als Zweitrat die Motion angenommen. Die Gegnerschaft argumentierte mit einem falschen Paternalismus, der, anstatt Frauen eine Entscheidungsmöglichkeit zu geben, diese vor allfälligen Missbrauch schützt will, indem momentane Verbot aufrechterhalten wird.



**Dienstpflicht:** Für die Armee und den Zivildienst sollen in der Zukunft genügend Personen rekrutiert werden können, um dies zu gewährleisten hat sich der Ständerat mit den beiden Alimentierungsberichten auseinandergesetzt. Die Regierung prüft zurzeit zwei Varianten für die künftige Dienstpflicht vertieft. Bei der einen würden der Zivildienst und der Zivildienst zusammengelassen, bei der anderen die Dienstpflicht auf Frauen ausgeweitet. Ständerat Josef Dittli hingegen plädierte für einen «Bürgerinnen- und Bürgerdienst», um neben der Sicherheit auch andere Aufgaben in der Gesellschaft wahrnehmen zu können.

**Erste Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative:** Der Ständerat hat ein erstes Massnahmenbündel zur Umsetzung der angenommenen Pflegeinitiative einstimmig angenommen. Die Vorlage nimmt Teile des indirekten Gegenvorschlags zur Initiative wieder auf und zielt auf eine Ausbildungsoffensive: Konkret sollen sich die Kantone finanziell an den Kosten der praktischen Ausbildung in den Gesundheitseinrichtungen beteiligen und angehenden Pflegefachpersonen in Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) oder an einer Fachhochschule (FH) Ausbildungsbeiträge gewähren. Ein weiteres Ziel der Vorlage ist es, über Beiträge der Kantone und des Bundes die Anzahl Abschlüsse in Pflege an den HF und den FH zu erhöhen. Das Geschäft geht nun in den Nationalrat.

## 17 Vorstösse der FDP-Liberale Fraktion

### 22.3899 Mo. Fraktion RL. Stromproduktionsanlagen für erneuerbare Energien sofort und verpflichtend umsetzen (Sprecherin NR Vincenz-Stauffacher).

#### Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, diverse hängige Projekte von Stromproduktionsanlagen aus den erneuerbaren Energien Wasser, Sonne, Wind und Geothermie über referendumsfähige Spezialgesetze umzusetzen und darin die Bündelung, Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse explizit festzuhalten. Dadurch sind Projekte von insgesamt rund 4 TWh zusätzlicher Stromkapazitäten möglichst schnell zu realisieren. Es sind folgende Schwerpunkte zu legen:

1. Wasserkraft: Alle baureifen Projekte für den Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von grösser als oder gleich 40 GWh pro Jahr
2. Photovoltaik: Projekt Gondosolar & Projekt Grengiols-Solar
3. Windkraft: Alle hängigen Gross-Projekte (grösser als oder gleich 20 GWh pro Jahr) gemäss Swiss Eole
4. Geothermie: Projekt Haute-Sorne (JU).

#### Begründung

Die Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Anlagen ist eine zentrale Bedingung, um die Versorgungssicherheit der Schweiz zu gewährleisten und die Abhängigkeit von Stromimporten zu reduzieren. Das ist umso wichtiger in Anbetracht der Tatsache, dass der Stromverbrauch bis 2050 massiv zunehmen wird. Die vom Bundesrat in der Vernehmlassung vorgeschlagene Vorlage für die Beschleunigung der Bewilligungsprozesse setzt zwar den Finger auf einen wunden Punkt, geht aber deutlich zu wenig weit und wird kaum wirkliche Beschleunigungen ermöglichen.

Es braucht darum eine gesetzliche Verpflichtung für den Neu- und Ausbau von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbarer Energiequelle. Dies soll durch Spezialgesetze ermöglicht werden, die die Realisierung einzelner, baureifer Projekte gesetzlich festschreiben. Diese Projekte in der Wasser-, Solar- und Windkraft sowie Geothermie sollen von deutlich kürzeren Bewilligungsprozessen profitieren, indem die Verfahren gebündelt, vereinfacht und beschleunigt werden. Das bedingt aber, dass in den Spezialgesetzen schon klar festgehalten wird, wie die beschleunigten Verfahren für das jeweilige Projekt definieren werden. Dabei



sollen auch die laufenden Verbesserungen der gesetzlichen Grundlagen z.B. im Raumplanungsgesetz oder Umweltschutzgesetz mitberücksichtigt werden. Auch wenn mit der Beschleunigung der Verfahren die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt würden, bleiben die demokratischen Mitsprachrechte trotzdem gewahrt, weil die Vorlagen referendumsfähig zu definieren sind.

## **22.3903 Energieversorgung. Licht ins Dunkel bringen! (Sprecher NR Matthias Jauslin).**

### **Text**

Die Schweiz wie auch Europa stehen im kommenden Winter vor der ausserordentlichen Herausforderung einer ernststen Energiemangellage. Sowohl bei den fossilen Energieträgern als auch beim Strom ist mit Versorgungslücken zu rechnen, die sowohl für die Gesellschaft wie auch die Wirtschaft schwerwiegende Folgen haben können. Zudem führen die Verwerfungen an den Energiemärkten und die massiv steigenden Strompreise zu volkswirtschaftlichen Schäden, sollten sie noch lange anhalten. Darum fordern wir den Bundesrat dazu auf, dringlich folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viel der geforderten Gas-Reserven konnten bereits für den kommenden Winter beschafft werden? Wie weit ist die Schweiz in der Verhandlung mit den Nachbarländern für vertragliche Vereinbarungen, um Liefer-Garantien für die bestellten Gasreserven zu erhalten? Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass die Verträge in einer Notlage eingehalten werden? Sind Gasspeicher in der Schweiz (mit privaten Anbietern) geplant und wie würde sich der Bund engagieren?

2. Als Teil der Kaskade einer Gas-Mangellage soll das Umschalten bei Zweistoffanlagen von Gas auf Öl verordnet werden. Der daraus resultierende Mehrbedarf an Öl könnte ebenfalls zu Knappheiten führen. Das untermauern auch die Pflichtlagerunterschreitungen bei Mineralölprodukten. Wo steht die Schweiz bezüglich der kurzfristigen Verfügbarkeit sowie den Reserven mit Öl?

3. Bei den verordneten Notfall-Massnahmen zugunsten der Stromversorgung sollen in einem 2. Schritt Grossverbraucher in die Pflicht genommen werden. Wie wird sichergestellt, dass die Einschränkungen mit möglichst geringen (finanziellen) Schäden z.B. dank marktwirtschaftlichen Mechanismen erfolgen?

4. Ein wichtiger Grund für die kritische Ausgangslage im europäischen Strommarkt ist u.a. die Ausserbetriebnahme diverser französischer Kernkraftwerke. Wie weit ist der Bundesrat darüber informiert, ob und welche dieser Werke wieder in Betrieb sein werden für diesen Winter?

5. Bereits ab 2025 könnte die Schweiz aufgrund der ungeklärten Ausgangslage bei den Bilateralen noch stärker aus dem europäischen Strommarkt ausgeschlossen werden. Das hätte weitreichende Konsequenzen auf die kurzfristige Verfügbarkeit von Stromimporten und die Netzstabilität. Wie weit ist der Bundesrat in den Verhandlungen, um die Integration im europäischen Strommarkt auf technischer Ebene sicherzustellen?

### **Stellungnahme des Bundesrates vom 23.9.2022**

1. Die fünf regionalen Gasnetzbetreiber sind per Verordnung dazu verpflichtet, 15 Prozent des durchschnittlichen Schweizer Jahresverbrauchs an Erdgas im Ausland zu speichern sowie 20 Prozent des Winterverbrauchs in Form von Optionen zu erwerben. Diese Ziele wurden gemäss dem Verband der Schweizerischen Gaswirtschaft Ende August 2022 erreicht. Nach den Informationen, die der Bund direkt von den regionalen Gasnetzbetreibern erhalten hat, sind die für die Speicherung reservierten Kapazitäten weitestgehend gefüllt. Die Verhandlungen mit Deutschland über ein Solidaritätsabkommen sind im Gang. Jene mit Italien sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Regierungsbildung momentan ausgesetzt. Frankreich hat wenig Interesse an einem Solidaritätsabkommen bekundet. Bei den Gesprächen geht es um





eine Zusammenarbeit im Falle einer Mangellage. Es gibt jedoch keine absoluten Garantien für den Zugang zu den Speicheranlagen, weder unter EU-Mitgliedstaaten noch für die Schweiz. Die Solidaritätsabkommen betreffen auch nicht den Zugang zu Speicheranlagen, sondern die Versorgung von sogenannten geschützten Kunden gemäss einem speziellen Verfahren. Was den Bau von Speicheranlagen auf Schweizer Boden betrifft, so wird dem Bundesrat ein Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten unterbreitet. Aus technischen Gründen können diese Gasspeicher auf Schweizer Boden nicht kurzfristig realisiert werden.

2. Die Gasimporteure legen ergänzend ein Pflichtlager an Heizöl für Kunden mit Zweistoffanlagen an. Die Pflichtlagerunterschreitungen bei Mineralölprodukten wurden im Wesentlichen aufgrund des Zusammentreffens von niedrigen Rheinpegelständen, Problemen der internationalen Bahnlogistik und wegen den tiefen Lagerbeständen bei den Lieferanten in der Schweiz aufgrund des Krieges in der Ukraine bewilligt. Diese Massnahmen werden bis Ende September in Kraft sein und ab dem 3. Oktober durch die Pflichtlagerfreigabe mit Lieferpflicht abgelöst. Dadurch wird es möglich, die kurz- und mittelfristige Verfügbarkeit zu gewährleisten.

3. Die Privatwirtschaft kann eigenverantwortlich marktbasierende Massnahmen ergreifen, um den Stromverbrauch zu senken. Als äusserste Massnahme können Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh kontingentiert werden. Die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen OSTRAL hat ab September 2021 eine Sensibilisierungskampagne bei den rund 32 000 Grossverbrauchern durchgeführt, damit sie sich auf eine mögliche Kontingentierung vorbereiten können. Eine solche Kontingentierung, um die Stabilität des Stromnetzes im Falle einer schweren Mangellage zu gewährleisten, ist eine verhältnismässige und notwendige Massnahme, die dazu beiträgt, den wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen. Diese Massnahme wird jedoch erst dann ergriffen, wenn marktbasierende Massnahmen und andere Beschränkungen ausgeschöpft sind.

4. Der Bundesrat verfolgt die Lage in Frankreich aufmerksam und tauscht sich mit den zuständigen Behörden in Frankreich aus.

5. Die EU ist zurzeit daran, die einschlägigen EU-Netzwerk-Kodizes zu revidieren. Der Bundesrat wie auch die Swissgrid und ECom haben ihre diesbezüglichen Anliegen im Rahmen der öffentlichen Konsultation und bei Kontakten mit EU-Mitgliedsstaaten dargelegt.

Der Bundesrat ist bestrebt, eine Klausel einfügen zu lassen, die die Berücksichtigung der Schweiz in der bis 2025 geplanten Reform der Grenzkapazitätsberechnungen festhält. Eine solche Klausel würde zu mehr Rechtssicherheit in der Schweiz betreffend die Verfügbarkeit von kommerziellen Importkapazitäten bei der Weiterentwicklung des EU-Strombinnenmarktes führen.

## **22.3954 Mo. Fraktion RL. Energiesparmassnahmen konkret: Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit (Sprecher NR Christian Wasserfallen).**

### **Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Vorschlag zur Anpassung des Arbeitsrechts vorzulegen, um die Arbeitszeit flexibilisieren zu können. Diese Änderung ist mit der Zielsetzung verbunden, dass in den Wintermonaten Energie gespart werden kann. Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass die Unterstellung unter ein Jahresarbeitszeitmodell möglich ist. Dies soll durch folgende Ergänzung erfolgen:

Bestimmte Wirtschaftszweige, Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmenden können über den Verordnungsweg von der Einhaltung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit befreit werden, sofern die betroffenen Arbeitnehmenden einem Jahresarbeitszeitmodell unterstellt sind, durch das im Jahresdurchschnitt die Höchstarbeitszeit eingehalten wird.





## **Begründung**

Damit soll ein Anreiz geschaffen werden für Energiesparmassnahmen durch freiwillige temporäre Schliessungen von Produktionsstätten und Betrieben. Gerade Branchen, die die Möglichkeit haben, in den kritischen Wintermonaten ihren Betrieb zu drosseln, sollen von flexibleren Arbeitszeiten Gebrauch machen können. Um die dadurch entstandenen Ausfälle im Verlaufe des Jahres zu kompensieren, muss eine Flexibilisierung des Arbeitsrechtes möglich sein. Hierfür soll die Jahresarbeitszeit eingeführt werden können.

### **22.4021 Po. Fraktion RL. Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke (Sprecherin NR Susanne Vincenz-Stauffacher).**

#### **Text**

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, welche regulatorischen oder finanzpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um den Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke zugunsten eines Langzeitbetriebs zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit dieser Werke zu gewährleisten. Der Bundesrat soll dabei in diversen Optionen aufzeigen, wie die u.a. die Kostenstruktur der Betreiber entlastet oder zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden könnten, um die nicht-amortisierbaren Investitionen in die Sicherheit zugunsten eines Langzeitbetriebs von Kernkraftwerken zu decken.

#### **Begründung**

Die Kernkraft hat im heutigen Strommix der Schweiz einen zentralen Anteil von rund 30 Prozent, der vor allem in den kritischen Wintermonaten einen hohen Beitrag zur Versorgungssicherheit leistet. In Anbetracht der diversen Herausforderungen der langfristigen Stromversorgung wie der steigende Verbrauch bis 2050 u.a. in Folge der Dekarbonisierung braucht es auch in der näheren Zukunft einen breiten Strommix aus Wasserkraft, Kernenergie und neuen Erneuerbaren. Obwohl es keine Laufzeitbeschränkung im jetzigen Kernenergiegesetz gibt, ist der Betrieb der bestehenden Kernkraftwerke aber zeitlich begrenzt. Die zwei möglichen Gründe für Stilllegungen sind der Faktor Sicherheit und der Faktor der Wirtschaftlichkeit. Letzterer war der Grund für die Stilllegung des KKW Mühleberg. Der Faktor Sicherheit wird bei einer Laufzeit von rund 50 Jahren unberechenbarer. Unklar ist dabei vor allem, wie viel Investitionen notwendig sind, um eine längere Laufzeit mit genügend hohen Sicherheitsbedingungen zu erreichen. Zudem ist unklar, wie sich die weltweiten Sicherheitsanforderungen entwickeln werden. Damit in diesem Kontext nicht rein betriebswirtschaftliche Gründe den Ausschlag für eine Abschaltung von bestehenden Kernkraftwerken geben, braucht es bereits jetzt Abklärung zugunsten eines sicheren Langzeitbetriebs sowie die Klärung der genannten Unsicherheiten. Die dafür notwendigen Hintergrundinformationen u.a. zu den regulatorischen Rahmenbedingungen soll der Bundesrat in einem Bericht zusammentragen.

### **22.4022 Po. Fraktion RL. Potential von Digitalisierung und Datenmanagement im Gesundheitswesen nutzen: Die Schweiz braucht eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie! (Sprecher NR Marcel Dobler).**

#### **Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, eine übergeordnete Strategie zu den Themen Digitalisierung und Datenmanagement im Gesundheitswesen zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

1. Diese Strategie soll folgende Ziele verfolgen:

- Erhöhung der Transparenz dank Vollständigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit und verbesserter Darstellung der relevanten Daten



- Stärkung der Wahlfreiheit für Patientinnen und Patienten
  - Stärkung des Qualitätswettbewerbs
  - Erhöhung der Behandlungsqualität (Indikations- und Ergebnisqualität) und Patientensicherheit
  - Erhöhung der Effektivität und Effizienz sowie Reduktion der Bürokratie und damit Erzielung von Einsparungen
  - Datenschutz unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit sowie des öffentlichen Interesses
  - Die Bewältigung von Gesundheitskrisen ist bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen
2. Die Strategie und deren Umsetzung sollen Lösungen zu inhaltlichen (Datenmanagement) und technischen Aspekten bringen.
- Inhaltliche Aspekte: Es braucht regulatorischer Rahmenbedingungen und richtige Anreize, damit die vorhandenen Daten gesammelt, kuratiert, geteilt und damit deutlich besser genutzt werden können.
  - Technische Aspekte: Hürden beim Datenaustausch müssen abgebaut werden. Auch hierzu braucht es regulatorische Rahmenbedingungen und richtige Anreize sowie gemeinsame Standards.
3. Hierzu sind Erfahrungen aus dem Ausland beizuziehen.
4. Die Strategie soll die zu bearbeitenden Themenbereiche bezeichnen und Wege zur Zielerreichung aufzeigen. Die hierfür erforderlichen Ressourcen (finanziell/personell) sowie notwendige Teilschritte sind zu beschreiben.

### **Begründung**

In den meisten Politikfeldern verfügt die Schweiz über eine übergeordnete Langzeitstrategie. Das Potenzial von Digitalisierung und Datenmanagement im Gesundheitswesen ist enorm und unbestritten. Dieser Umstand erklärt die zahlreichen parlamentarischen Vorstösse, die in den letzten Jahren dazu eingereicht wurden. Beinahe allen diesen Vorstössen liegen dieselben Probleme zugrunde. Damit die Digitalisierung im Gesundheitswesen endlich vorankommt, braucht es eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie. Diese dient dazu, dass die Einzelprojekte koordiniert und zu einer gesamtheitlichen übergeordneten Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen zusammengeführt werden.

## **18 Schlussabstimmungen**

**Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Herbstsession abgeschlossen. 9 von 10 Vorlagen sind parlamentarisch unter Dach und Fach, darunter zwei für dringlich erklärt. Verabschiedet wurden:**

- › mit 139 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen (Nationalrat) und mit 38 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen (Ständerat) der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative. Das eigens geschaffene Gesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit steckt verbindliche Etappenziele auf dem Weg zu Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050;
- › mit 147 zu 23 Stimmen bei 22 Enthaltungen und mit 44 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die dringliche Solar-Offensive, die für grosse Neubauten eine Solarpflicht vorsieht und



erleichterte Bewilligungen und Investitionsbeiträge für Solar-Grossanlagen in den Bergen vorsieht;

- › mit 135 zu 51 Stimmen bei 6 Enthaltungen und mit 28 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen die dringlichen gesetzlichen Vorgaben zum Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen;
- › mit 131 zu 56 Stimmen bei 6 Enthaltungen und mit 40 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen das neue Gesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele, das Vorschriften für den Schutz von Minderjährigen vor Sex- und Gewaltdarstellungen enthält;
- › mit 149 zu 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen und mit 35 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit welchem das Impulsprogramm zur Schaffung von Krippenplätzen bis Ende 2024 verlängert wird;
- › mit 193 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und mit 40 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen ein zweites Kostendämpfungspaket für das Gesundheitswesen, das unter anderem ein Kostenmonitoring im Gesundheitswesen vorsieht;
- › mit 152 zu 23 Stimmen bei 17 Enthaltungen und mit 45 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen die Änderung im Finanzhaushaltgesetz, die den Abbau der ausserordentlichen Corona-Schulden von bisher rund 26 Milliarden Franken regelt;
- › mit 193 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und mit 44 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen das Öffentlichkeitsgesetz, das die Einsichtnahme in amtliche Dokumente regelt. Diese ist grundsätzlich kostenfrei, aber in Ausnahmefällen darf die Bundesverwaltung Gebühren verrechnen;
- › mit 192 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen und mit 44 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung das geänderte Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft und damit die Aufhebung des Fonds für diese Familienzulagen.

Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen den indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative, der den gesetzlichen Weg zum Netto-Null-Ziel 2050 vorgibt, hat die SVP das Referendum angekündigt.

Abgelehnt hat der Nationalrat Neuerungen beim Sanktionenrecht. Damit kann die Schweiz weiterhin lediglich Sanktionen der Uno, der EU oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) übernehmen. Gestützt auf das Embargogesetz werden diese durchgesetzt. Der Nationalrat lehnte die Vorlage mit 118 zu 70 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab, der Ständerat unterstützte sie mit 45 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Der Ständerat verabschiedete zusätzlich zu den neun Vorlagen eine Änderung seines Geschäftsreglements. Mit 45 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen hiess er rechtliche Grundlagen gut, damit seine Kommissionen künftig selbstständig Subkommissionen einsetzen können.